

Berliner Landesgruppe

Peter Heyer
Elisenstr. 16
12169 Berlin
Tel. 030/795 96 60
FAX. 030/795 04 49
Berlin, den 8. März 2001

Stellungnahme

der Berliner Landesgruppe des Grundschulverbandes zur Anhörung des Ausschusses Jugend, Familie, Schule und Sport über Frühbeginn der 1. Fremdsprache (3. Klasse): Erfahrungen und Konsequenzen

1. Die Berliner Landesgruppe des Grundschulverbandes begrüßt es, dass der Sprachenförderung in der Grundschule eine große Bedeutung zuerkannt wird. Wir halten es - in Übereinstimmung mit Bundesbildungsministerin Bulmahn - für ein anzustrebendes Ziel, dass die allgemeine deutsche Schule grundsätzlich alle Kinder und Jugendlichen zumindest zur „Dreisprachigkeit“ befähigen sollte. Die Sprachförderung innerhalb der Berliner Schule sollte sich vorrangig
 - * auf „Deutsch“ beziehen, gerade auch für Kinder anderer Herkunftssprachen,
 - * darüber hinaus auf „Englisch“ und
 - * außerdem auf eine „weitere europäische Sprache“ (französisch, spanisch, polnisch, russisch...) bzw. auf die „Herkunftssprache“, sofern diese nicht eine der zuvor genannten Sprachen ist.
2. In der Schulanfangsphase sollten Deutsch und, soweit dies möglich ist, die eigene Herkunftssprache, sofern diese nicht Deutsch ist, gefördert werden. „Außerdem sollte in der Grundschule von Anfang an die Begegnung mit anderen Sprachen in spielerisch-kommunikativer Weise gefördert werden unter Berücksichtigung der Sprachen, die von Kindern der Klasse als Muttersprache gesprochen werden“ bzw. die auf andere Weise im Alltagsleben der Kinder bedeutsam sind.
3. Ab Klasse 3 sollte als „erste Fremdsprache Englisch“ gelernt werden, unter Beibehaltung des kommunikativen Sprachförderungsansatzes, wie er im Grundschulreformprogramm angelegt ist und wie er sich pädagogisch-didaktisch bewährt hat. Wir sprechen uns ausdrücklich dafür aus, dass sich die Berliner Grundschule beim Angebot der ersten Fremdsprache ab Klasse 3 auf eine Sprache beschränkt, und zwar auf Englisch, wegen der herausgehobenen globalen Bedeutung dieser Sprache. Da der fremdsprachliche Unterricht in den Klassen 3 und 4 nicht

stundenweise erfolgen sollte, sondern in kürzeren Unterrichtsphasen didaktisch zweckmäßig in den vorfachlichen Unterricht integriert, müssten, wenn mehrere Sprachen gewählt werden können, die dritten Klassen - oder bereits die Vorklassen? - entsprechend der Sprachenwahl neu gebildet werden. Dies würde faktisch bedeuten, dass die Gliederung der Berliner Schule von Klasse 7 auf Klasse 3 - oder noch früher - vorverlegt wird. Diese Verstärkung selektiver Tendenzen würde die Grundschulen in ihrer integrativen Aufgabe der individuellen Förderung im gemeinsamen Lernen behindern.

4. Ab Klasse 5 sollte der Englisch- und Deutschunterricht weitergeführt werden. Darüber hinaus sollte die schulische Sprachförderung durch ein zweistündiges _sprachliches Wahlpflichtangebot_ erweitert werden. Die Schülerinnen und Schüler sollte hierbei unter bis zu vier Alternativen wählen können:
 - * Verstärkter Deutschunterricht
 - * Verstärkter Englischunterricht
 - * Weitere europäische Sprache (z.B. französisch, spanisch, polnisch, russisch; je Grundschule wird eine Sprache angeboten)
 - * Herkunftssprache (sofern diese nicht eine der zu Punkt 1 bis 3 angebotenen Sprachen ist; je Grundschule wird nur eine Sprache angeboten)
5. Für den Grundschulbereich sollte unbedingt am Prinzip der wohnungsnahen Grundschule festgehalten und dem "Schultourismus" Einhalt geboten werden. Um den Eltern hinsichtlich des Sprachenangebots eine gewisse Wahlmöglichkeit zu ermöglichen, sollten jeweils _zwei bis drei benachbarte Grundschulen ihr Sprachenangebot aufeinander abstimmen_ und den Eltern ggf. die Wahl unter diesen Schulen ermöglicht werden.

Für den Vorstand der Berliner Landesgruppe des Grundschulverbandes

Ingrid Kornmesser
(Vorsitzende)

Peter Heyer
(Vorsitzender)